

## Teil 4 – Seinsweisen (1)



- Jeder Gegenständlichkeit  $g$  aus dem Grundbereich  $\mathbf{G}$  ordnet RI nun in [RI-I, §16] das 4-Tupel  $X(g) = (A(g), B(g), C(g), D(g))$  zu,
  - wobei  $A(g)$  entweder  $a(g)$  oder  $a^*(g)$  bedeuten soll, (ebenso mit  $B, C, D$ ), je nachdem, welche existentialen Momente für  $g$  zutreffen mögen.
  - RI erstellt damit sozusagen *seine* „Kategorien des ‚Seins‘“.
- $X(g)$  nennt RI (vorläufig) die „**Seinsweise**“ von  $g$ .
- Mit den festgesetzten Voraussetzungen
  - dass sich  $x$  und  $x^*$  gegenseitig ausschließen ( $x \in \{a, b, c, d\}$ ),
  - den Abhängigkeiten  $b(g) \Rightarrow a(g)$ ,  $d(g) \Rightarrow a(g)$ ,  $d(g) \Rightarrow c(g)$ ,  $d^*(g) \Rightarrow c(g)$  (wobei offenbar  $sf(g)$  für alle  $g$  gelten soll)
  - und dem Ausschluss des Falles 4 (vorangegangene Folie)errechnet man insges. **8 mögliche** (vorläufige) **Seinsweisen**  $X(g)$ .

## Seinsweisen (2)



- Die 8 möglichen Seinsweisen (vgl. Anhang 1) lauten abgekürzt:

X1(g) = (a(g), b(g), c(g), d(g) ) d.h. g seins- auton., ursprgl., selbst., unabhg.

X2(g) = (a(g), b\*(g), c(g), d(g) ) d.h. g seins- auton., abgel., selbst., unabhg.

X3(g) = (a(g), b(g), c\*(g), --- ) d.h. g seins- auton., ursprgl., unselbst., ---

X4(g) = (a(g), b(g), c(g), d\*(g)) d.h. g seins- auton., ursprgl., selbst., abhg.

X5(g) = (a(g), b\*(g), c(g), d\*(g)) d.h. g seins- auton., abgel., selbst., abhg.

X6(g) = (a(g), b\*(g), c\*(g), --- ) d.h. g seins- auton., abgel., unselbst., ---

X7(g) = (a\*(g), b\*(g), c(g), d\*(g)) d.h. g seins- het.nom, ursprgl., selbst., unabhg.

X8(g) = (a\*(g), b\*(g), c\*(g), --- ) d.h. g seins- het.nom, -abgel., unselbst., --- .

- Der Strich „---“ in X3, X6, X8 bedeutet: Der Aussagewert zum Existentialparameter D kann dort wegen der Abhängigkeiten  $c^*(g) \Rightarrow \neg d(g)$  und  $c^*(g) \Rightarrow \neg d^*(g)$  (also wegen  $c^*(g) \Rightarrow \neg (d(g) \vee d^*(g))$ ) nicht auftreten.
- Die Seinsweise X1 nennt RI „absolut“, die anderen Seinsweisen „relativ“.
- **[CL]: Hätte RI den Fall 4 (Folie 86) zugelassen (und somit  $d^*(.)$  etwas anders definiert), so hätten sich mehr als 8 mögliche Seinsweisen ergeben.**
- Später, gegen Ende [RI-I], kommen noch paar andere Seinsweisen (i.B. zur Zeitlichkeit) hinzu, welche aber das bisher Definierte nicht berühren sollen.



## Seinsweisen (3)

- Bevor wir weitergehen, wollen wir „Seinsweise“ an wenigstens einem Beispielobjekt testen:
  - [CL]: Und werden auf große Merkwürdigkeiten stoßen.
- Dazu greifen wir auf [RI-I, §33] vor und nehmen ein bestimmtes Lebewesen:
  - z.B. unseren Hauskater **g=Goofy** in der Viktoriastraße 36 in Darmstadt.
  - **g** stellt – nach RI – einen bestimmten so genannten „in der Zeit verharrenden Gegenstand“ dar.
- Diesem **g** würde RI [nebst einigen neu erfundenen, recht phantasievollen – fast an „Heideggersche Dichtung“ erinnernden – existentialen Momenten] **zwei(!)** der bisher definierten Seinsweisen zubilligen:
  - $X_2(g)=(a(g), b^*(g), c(g), d(g))$ . **g** soll also einerseits seins**autonom**, seinsabgeleitet, seins**selbständig** und seins**unabhängig** sein.
  - $X_7(g)=(a^*(g), b^*(g), c(g), d^*(g))$ . **g** soll andererseits seins**heteronom**, seinsabgeleitet, seins**selbständig** und seins**abhängig** sein.

## Seinsweisen (4)



- Gleichzeitig kann *Goofy g* die Seinsweisen X2, X7 wohl nicht haben.
- RI meint nun, *g* habe
  - die Seinsweise X2 in der „Vergangenheit“ und der „Gegenwart“,
  - jedoch die Seinsweise X7 in der „Zukunft“.
- [CL]: Was soll das heißen? „Vergangenheit“, „Gegenwart“, „Zukunft“ sind doch völlig *zeitrelative* Begriffe!
- [CL]: Heißt etwa „Vergangenheit“/ „Gegenwart“ / „Zukunft“ die Zeit **vor** *g*'s Geburt / **während** *g*'s Leben / **nach** *g*'s Tod?
- [CL]: Oder heißt „Vergangenheit“/„Gegenwart“ /„Zukunft“ die Zeit, **vor/während/nach** meiner Perzeption des Gegenstandes *g*?
- Oder sind diese drei „Zeiten“ auf einen davon unabhängigen „Zeitpunkt“ bezogen?

## Seinsweisen (5)



- **Ja!** RI benutzt diese intuitiven Zeitbegriffe, ohne im Mindesten auf die damit verbundene Vieldeutigkeit und besonders die Zeitrelativität einzugehen:
- Fehlende Differenzierung der Zeitrelation
  - sowohl bezüglich eines „Bezugszeitpunktes“ an sich, d.h. z.B. festgemacht an einem bekannten Ereignis
  - als auch der Zeit des Gegenstandes  $g$ , für welche über ihn was gesagt wird,
  - als auch der Zeit eines Betrachters, während er gewisse Betrachtungen über  $g$  anstellt.
- [CL]: Warum RI dem *Goofy*  $g$  ausgerechnet die Seinsweisen X2, X7 zubilligen will, können Sie mal selber in [RI-I,§30,§33] nachlesen.
- [CL]: Ich wollte mit diesem Beispiel nur auf die für mein Empfinden *geradezu absurde Argumentationsweise* RI's hinweisen, in die er gerät, sobald er **Zeitliches** in seine „starre“ ontologische Sprechweise und Sicht der „Seinsweisen“ einzubeziehen versucht.

# Anwendung auf die „Streitfrage“ (1)



- In [RI-I, §18-§26] wendet RI nun seine 8 möglichen „Seinsweisen“ an auf die möglichen (existentialen) Relationen zwischen den 2 „Seinsgebieten“ (vgl. Folie 20):
  - „reines Bewusstsein“ (abgekürzt: **rB**) und
  - „reale Welt“ (abgekürzt: **rW**)
- [CL]: RI betrachtet die Seinsgebiete rB und rW also selbst als „Gegenständlichkeiten“ („höherer Ordnung“??) im anfangs vereinbarten Grundbereich **G** (vgl. Folie 53).
- Ein eventuelles „**drittes**“ Seinsgebiet wird dabei nur indirekt in Betracht gezogen, ohne dass auch *dessen* Seinsweise variiert würde.
- Rein formal kommt man dann auf  $8 \times 8 = 64$  Kombinationen  $X(rW) / X(rB)$ .

## Anwendung auf die „Streitfrage“ (2)



- Mit der Startannahme, dass das „reine Bewusstsein“ ( $rB$ ) überhaupt in irgendeinem RI-schen Sinne „existiere“, kommt RI in [RI-I, §18-§26] auf **15** „existential-ontologisch zulässige“ Kombinationen als „**positive Lösungen**“– und **1** „negative“.
  - „positiv“ soll heißen: Lösungen im Fall, dass die „reale Welt“ überhaupt in irgendeinem RI-schen Sinne „existiere“.
- Da nur die **zwei** Objekte  $rB$  und  $rW$  (aus der Grundgesamtheit  $G$ ) in Relation gesetzt werden, gibt RI in den möglichen Seinsweise-4-Tupeln  $X(rB)$  und  $X(rW)$  statt der 1-stelligen Aussagewerte meist die Aussagen in Form der **2-stelligen A-, B-, C-, D-Relationen** an, also (in unserer abgekürzten Schreibweise):
  - z.B. „ $B(rB, rW)$ “ statt „ $b^*(rB)$ “; oder z.B. „ $\neg B(rW, rB)$ “ statt „ $b(rW)$ “
  - z.B. „ $D(rB, rW)$ “ statt „ $d^*(rB)$ “; oder z.B. „ $\neg D(rW, rB)$ “ statt „ $D(rW)$ “ usw...
- [CL]: Es ist nicht immer klar, wann RI die Seinsgebiete  $rB$ ,  $rW$  als zusammen *ein* „**Ganzes**“ bildend bzw. als zwei *unterschiedliche* „**Ganze**“ bildend aufgefasst wissen will; und was „**Ganzes**“ dabei bedeuten soll. Dh. die Unterscheidung zwischen den Existentialparametern C, D bleibt mir in der Deutung **unklar**.
- [CL]: Anhang 2 fasst alle von RI ermittelten „positiven“ Lösungsmöglichkeiten in einer Tabelle zusammen.

## Anwendung auf die „Streitfrage“ (3)



- [CL]: „Relativitätsmaß“:
  - In der Tabelle des **Anhangs 2** habe ich zur Groborientierung versuchsweise ein „Relativitätsmaß“
    - Relmaß(g)  
für  $g = rW$  („reale Welt“) bzw. für  $g = rB$  („reines Bewusstsein“)  
eingeführt, das für jede der 15 Lösungen angibt, wie „stark“
      - die  $rW$  auf das  $rB$  bezogen, bzw.
      - das  $rB$  auf die  $rW$  bezogen sei.
  - Aus dem Wertepaar
    - $\text{Relmaß}(rW / rB) := (\text{Relmaß}(rW) / \text{Relmaß}(rB))$   
kann man dann ermessen, wie „stark“ bei jeder der Lösungen  $rW$  und  $rB$  zueinander in Beziehung stehen.





## Anwendung auf die „Streitfrage“ (4)

Mit Hilfe dieses Relativitätsmaßes wählen wir zum Schluss 3 Beispiele aus den 15 ontologisch möglichen („positiven“) Lösungen [Anhang 2] aus (2 „extreme“ und 1 „mittleres“):

- „Der absolute Realismus“:
  - $X(rW) = (A(rW), b(rW), \neg C(rW, rB), \neg D(rW, rB))$   
 $X(rB) = (A(rB), \neg B(rB, rW), c(rB), \neg D(rB, rW))$
  - **Relmaß(rW / rB) = (0/0).**
  - „Reale Welt“ und „reines Bewusstsein“ stehen in so gut wie „keiner“ Beziehung und bilden **zwei** von einander unabhängige „abgeschlossene **Ganze**“.
  - Da sie aber doch „irgendwie zusammenarbeiten“, wäre – so RI – der Grund in einem „**Dritten**“ Seinsgebiet zu suchen.

## Anwendung auf die „Streitfrage“ (5)



- „Der **idealistische Einheitskreationismus**“:
  - $X(rW) = (a^*(rW), B(rW,rB), C(rW,rB), \dots)$   
 $X(rB) = (a(rB), \neg B(rB, rW), c(rB), \neg D(rB,rW))$
  - **Relmaß(rW/rB) = (4/0)**
  - „Reale Welt“ ist „stark“ auf „reines Bewusstsein“ bezogen;
  - „reines Bewusstsein“ ist so gut wie „nicht“ auf „reale Welt“ bezogen;
  - rW und rB bilden zusammen „**ein Ganzes**“, in dem die „reale Welt“ durch das „reine Bewusstsein“ „geschaffen“ (konstituiert) ist [daher der Name „**Einheits-Kreationismus**“], und zu ihrem Fortbestand das rB benötigt.
  - Das sei – so RI – der Standpunkt, den *E. Husserl* mit seiner „**Transzendentalen Phänomenologie**“ einnehme.

## Anwendung auf die „Streitfrage“ (6)



- „Der modifizierte realistische Einheitskreatio-  
nismus des I. Typus“:

- $X(rW) = (a(rW), B(rW, rB), C(rW, rB), \dots)$

- $X(rB) = (a(rB), \neg B(rB, rW), C(rB, rW), \dots)$

- **Relmaß(rW/rB) = (3/2)**

- rW steht stark in Beziehung zum rB und rB steht in „mittlerer“ Beziehung zur rW;

- die rW ist zwar vom rB „geschaffen“ (konstituiert),

- aber beide erfordern sich „in der Einheit eines **Ganzen**“ gegenseitig zu ihrem Fortbestand.

## Schlussbemerkung (1)



- Wir haben uns i.W. nur auf die Untersuchung des ersten Buches [RI-I] der „**Existentialontologie**“ beschränkt.
- Nur zur Erläuterung einiger Begriffe, die RI nicht in [RI-I] klärt, haben wir [RI-II/1] und [RI-II/2] bemüht.
- Es ging hier also nur um RI's „**Existenziale Momente**“ und mögliche „**Seinsweisen**“ von RI's sog. „Gegenständlichkeiten“ / „Gegenständen“.

## Schlussbemerkung (2)



- Zu Beginn [RI-I,§2] versprach RI, sich über **zwei** mögliche sog. „Seinsbereiche“ auszulassen: „**reines Bewusstsein**“ (rB) und „**reale Welt**“ (rW).
- Wir haben nun festgestellt, dass RI uns – in *allen* drei Bänden [RI-I,-II/1, -II/2] !! – stets im Unklaren darüber lässt, wann er mit einem seiner gerade untersuchten „*Gegenstände*“ bzw. Gegenstandsklassen
  - einen menschlich konstituierten **Begriff** / ein **Begriffsnetz**, bzw.
  - wann nur **sprachliche Formulierungen (Terme)**, bzw.
  - wann er damit etwas **außerhalb** des menschlichen Bewusstseins Angenommenes meint.

## Schlussbemerkung (3)



- Aber auch wenn RI eine solche Zuordnung zu **rB** bzw. **rW** noch hätte offen lassen oder erst später entscheiden wollen, hätte er das jeweils zu Beginn sagen müssen.
- Wir haben festgestellt, dass RI wichtige in [RI-I] gebrauchte Begriffe dort gar nicht definiert (erläutert) und auf Stellen in [RI-II/1, II/2], die zu ihrer Definition (Erläuterung) hilfreich wären, oft gar nicht hinweist.
- Wir haben festgestellt, dass RI bei seiner „Ausrechnung“ aller möglichen „Seinsweisen“ in einigen Punkten **willkürlich** verfährt, weil er m.E. weitere logische Möglichkeiten ohne Begründung ausschließt.

## Schlussbemerkung (4)



- Wir haben schließlich festgestellt, dass RI mit der modernen, heute auch in außernaturwissenschaftlichen Gebieten durchaus verwendbaren – und zu seiner Zeit längst etablierten – (2-wertigen) Prädikatenlogik **nicht vertraut zu sein scheint**, obwohl er ständig sein Bemühen um „logische Exaktheit“ seiner Vorgehens- und Schlussweisen betont.
- Was RI unter „**Form**“ und „**Materie**“ (Inhalt), sowie „**Subjekt von Eigenschaften**“, „**konstitutive Natur**“ und schließlich „**Wesen**“ eines Gegenstandes verstehen will, steht i. W. in [RI-II]. In [Wa3.2008] wird dazu eine recht gute Kurzfassung gegeben. Wir konnten es hier aus Zeitgründen nicht auseinandersetzen. Das würde mindestens noch zwei weitere Abende füllen, und gäbe einen ziemlich guten Aufschluss über RIs **archaische Denkweise**.

## Schlussbemerkung (5)



- Wir haben allerdings in [RI-II/1, -II/2] festgestellt, dass, immer wenn es dort interessant zu werden verspricht, RI auf den mir unbekanntem Teil III einer „**Material-ontologie**“ vertröstet, weil er anscheinend in seinen eigenen Auslassungen zur „**Formalontologie**“ in [RI-II/1, -II/2] (noch) nichts „Inhaltliches“ sagen kann oder will.
- RI scheint mir einer der letzten Repräsentanten eines alt-ehrwürdigen aussterbenden Zweiges der Philosophie gewesen zu sein: der (philosophischen) Ontologie,
  - (die vielleicht noch eine Daseinsberechtigung hätte, wenn man sie als antikes Kuriosum den Sprachwissenschaften zuordnen würde.)





## Schlussbemerkung (6)

- Das Wort „Ontologie“ ist derart mit historischen Sackgassen behaftet, dass es mir problematisch erscheint, es für neuere Wissenschaften – etwa in der Informatik – wiederzuverwenden.
- Man würde sich viel unnötigen Diskussionsaufwand (aber auch unnötige Widerstände!) ersparen, wenn man das nun anders verwendete Wort „Ontologie“ konsequenterweise ganz aus dem Wortschatz der Informatik streichen würde.

Ich danke Ihnen

→ Teil 5: Anhänge, Begleitliteratur